

II- 760 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 27. April 1972No. 421/JAnfrage

der Abg. Ermacora, Tödling und Genossen

, Regensburg

an den Bundesminister für Landesverteidigung

betreff sozial - und dienstrechtliche Fragen im Bundesheer
 Sie und das Bundesministerium, dem Sie vorstehten,
 treiben Öffentlichkeitsarbeit zu Gunsten des Bundes-
 heeres. In der Öffentlichkeit wird für das Bundesheer
 am besten durch eine klare und moderne Landesverteidi-
 gungspolitik einerseits und durch den Grundwehrdiener
 andererseits geworben, der über den Dienstbetrieb
 berichtet. Die Nachrichten, die man von Zuständen in
 der Unterbringung von Soldaten, von überflüssigen Dienst-
 leistungen Wehrpflichtiger, mangelnder sozialer Sorge,
 ungenügender Zurverfügungstellung von Unterrichtsmaterial,
 mangelnder Vorsorge auf dem Gebiete der inneren Führung
 erhält, sind alarmierend und, wenn diese Nachrichten
 der Wirklichkeit entsprechen, ein deutliches Zeichen
 dafür, daß die Rede von der Heeresreorganisation zumindest
 in primitivsten Fragen des Wehrdienstes eine politische
 Leerformel ist.

Die obgenannten Abgeordneten stellen an den Bundesminister
 für Landesverteidigung folgende

Anfrage

I.

- 1.) Kennt der Herr Bundesminister den Bauzustand und die Einrichtungen der militärischen Unterbringung in der Garnison Landeck, in der Konradkaserne (Innsbruck) und im Barackenlager des Truppenübungsplatzes Lizum?
- 2.) Wenn er den Bauzustand kennengelernt hat, ist er bereit, so rasch wie möglich zu verfügen, daß diese Unterbringungen so eingerichtet werden, daß sie für den Grundwehrdiener wohnlich zumutbar werden, ohne daß für die Einrichtung der Unterkünfte Truppenkräfte abgezogen werden müssen?

- 2 -

- 3.) Ist der Herr Bundesminister bereit, dafür Sorge zu tragen, für längerdienende Soldaten und Unteroffiziere in jeder Garnison zumutbare Wohn- und Unterkunftsräume zu schaffen?
- 4.) Ist dem Herrn Bundesminister bekannt, daß ein Erlaß seines Bundesministeriums untersagt, den Teilnehmern an Instruktionen und Inspektionen Bettwäsche zur Verfügung zu stellen?
- 5.) Wird der Herr Bundesminister ehe baldigst dafür Sorge tragen, daß ein solcher Erlaß aufgehoben wird?

II.

- 6.) Welche Bauleistungen sind im Jahre 1971 von Truppenkräften besorgt worden, ohne daß solche Bauleistungen mit einem Ausbildungszweck im Zusammenhang gestanden wären?

III.

- 7.) Warum ist das Bundesministerium nicht mehr in der Lage, jedem Grundwehrdienstler das Exemplar einer ADV zur Verfügung zu stellen?
- 8.) Welche Vorschriften gibt es für die "innere Führung" des Bundesheeres?

IV.

- 9.) Warum stehen Sanitätseinrichtungen des Bundesheeres für die Krankenbehandlung von Beamten der Heeresverwaltung, Offizieren und Unteroffizieren nicht zur Verfügung?

IV.)

- V.) 10.) Wie ist die 42-Stunden Woche im Bundesheer durchgeführt?
- 11.) Wie hält der Herr Bundesminister den Erlaß, mit dem Ausbildungsrichtlinien erlassen wurden, mit der für alle Arbeitnehmer gültigen 42-Stunden Woche für vereinbar?